ANMELDUNG ZUM IFOTES-KONGRESS 2026 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Richtlinien

Für das Kongressprogramm sowie das soziokulturelle Rahmenprogramm sind die Veranstalter IFOTES und LESZ verantwortlich.

Alle Registrierungen unterliegen den folgenden Geschäftsbedingungen/Richtlinien.

Kongressanmeldung / -bestätigung / -stornierung

Registrierungen für den Kongress und sonstige Buchungen können erst nach Eingang der vollständigen Vorauszahlung bzw. Übermittlung der für die elektronische Abbuchung erforderlichen vollständigen Daten bestätigt werden.

Bei **Stornierung der Anmeldung zum Kongress** vor dem 8. April 2026 wird die Teilnahmegebühr unter Abzug einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % der Gebühren pro Person erstattet. Nach diesem Datum ist keine Rückerstattung mehr möglich. Namensänderungen sind jedoch gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- pro Anmeldung möglich. Bei Nichtteilnahme oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung. Stornierungen müssen schriftlich an registration@ifotes.org erfolgen.

Sollten Sie besondere Wünsche bezüglich der Rechnungsstellung haben, teilen Sie diese bitte bei der Anmeldung Ihrer Teilnahme mit. Für nachträgliche Änderungen der Belege wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- erhoben.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuersätze der jeweiligen Leistungsträger. Die Veranstalter behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, die aufgrund von Umständen erforderlich werden, die sie nicht zu vertreten haben.

Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden schriftlich bestätigt. Gutscheine / Unterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung bis Kongressbeginn zur Verfügung gestellt. Verlorene oder ungenutzte Gutscheine / Dokumente können nicht ersetzt oder erstattet werden.

Veranstaltungen und Kulturprogramm

Alle Veranstaltungen und Programme unterliegen einer Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine bestimmte Veranstaltung bis 1 Monat vor Kongressbeginn nicht erreicht, behalten sich IFOTES und LESZ vor, die Veranstaltung abzusagen und eine eventuelle Anzahlung bzw. Vorauszahlung zurückzuerstatten. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn ein Teilnehmer seine Teilnahme storniert oder an einer Veranstaltung nicht teilnimmt. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

Teilnehmer tauschen

Angemeldete Teilnehmer, die nicht am Kongress teilnehmen können, können ihre Anmeldung auf eine andere Person übertragen, sofern sie einen schriftlichen Antrag mit Angabe der vollständigen Personalien des Ersatzteilnehmers stellen und eine schriftliche Bestätigung der Organisatoren erhalten. Wechsel müssen bis spätestens 14.06.2026 mitgeteilt werden.

Wechsel vor Ort sind zulässig, sofern die Vertretung die vom ersetzten Teilnehmer unterschriebene Vollmacht dem Sekretariatsschalter vorlegt.

Für jeden Ersatz-/Namensänderungsvorgang fällt zusätzlich zur Teilnahmegebühr eine Verwaltungsgebühr von 15 € an. Sowohl der ersetzte Teilnehmer als auch der Ersatzteilnehmer haften gesamtschuldnerisch als Schuldner für alle Gebühren oder Gebühren, die dem Veranstalter zustehen.

Haftung

Höhere Gewalt

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen, wenn der Kongress oder Teile davon durch unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt erschwert oder unmöglich gemacht werden oder wenn durch Absage von Referenten oder ähnliche Umstände Programmänderungen erforderlich werden.

Im Falle höherer Gewalt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Arbeitskämpfe, Krieg, innere Unruhen, kriegerische oder terroristische Aktivitäten, drohende oder tatsächliche Umweltkatastrophen, Vulkanausbrüche, Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie Pandemien, staatliche Beschränkungen usw.) oder anderen unvermeidbaren Situationen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, kann der Kongress ganz oder teilweise verschoben, ausgesetzt oder eingeschränkt, in seiner Dauer geändert oder online durchgeführt werden. In diesem Fall haben angemeldete Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung. Der Abschluss eventuell notwendiger Versicherungen zur Absicherung des Rücktrittsrisikos aufgrund höherer Gewalt obliegt ausschließlich den Angemeldeten.

Änderungen/Verschiebung/Stornierung

Bei Verlegung oder Änderung des Veranstaltungstermins bleibt die Anmeldung gültig. Eine Stornierung durch den Teilnehmer ist in diesem Fall jedoch nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter möglich. In begründeten Fällen werden 50 % der gezahlten Kongressgebühr als Beteiligung an den entstandenen Kosten vom Veranstalter einbehalten.

Bei vollständiger Absage der Veranstaltung kann der angemeldete Teilnehmer eine Rückerstattung von bis zu 50 % des Belegbetrages verlangen.

Haftung für Schäden

Die Organisatoren lehnen jede Verantwortung für Personen- oder Sachschäden ab, die den Kongressteilnehmern oder ihren Begleitpersonen entstehen. Den Teilnehmern wird daher der Abschluss einer Reise-, Kranken- und Unfallversicherung empfohlen.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit den Veranstaltern (LESZ und IFOTES) ist Genf, Schweiz.